

Dramatischer Anstieg

Wolf und Co.: 2025 deutlich mehr entschädigte Nutztiere

(ahai) Das Land Tirol veröffentlichte kürzlich den Jahresbericht 2025 zu den großen Beutegreifern Bär, Wolf, Luchs und Goldschakal. Im Bezirk zeigt sich ein dramatischer Anstieg bei den entschädigten Nutztieren. Wurden 2025 lediglich sechs Nutztiere vom Land Tirol abgegolten, waren es letztes Jahr 149.

Im Jahr 2025 wurden im Bezirk Landeck 149 Nutztiere entschädigt. Davon waren 43 tote (zwei Esel, zwei Pferde, vier Rinder, 34 Schafe und eine Ziege) und 106 abgängige Nutztiere (102 Schafe und vier Ziegen). Im Jahr 2024 war diese Zahl deutlich geringer. Damals wurden im Bezirk Landeck „nur“ sechs Nutztiere entschädigt, drei tote und drei abgängige Schafe. Der Großteil der Schäden im Jahr 2025 ist auf Wolfsbeteiligung zurückzuführen.

VERGRÄMUNG EINES BÄREN. Im Bezirk Landeck konnten 2025 fünf Wolfsindividuen nachgewiesen werden. Zudem wurden zwei Maßnahmenverordnungen für jeweils einen Wolf erlassen, eine konnte erfüllt werden. Auch Bären konnten im Berichtsjahr 2025 nachgewiesen werden. Ein Individuum, das bereits 2024 im Oberland nachgewiesen wurde, hat sich auch 2025 zumindest

zeitweise dort aufgehalten. Zudem wurde im Bezirk Landeck eine Maßnahmenverordnung für einen Bären erlassen, die eine Ausnahme zur Vergrämung und Besenderung eines Braunbären vorsah.

KEINE RUDEL. Erst kürzlich konnten in Fiss und Urgen zwei Wölfe beim gemeinsamen „Strawenzen“ beobachtet werden. Einer davon wurde bereits von der örtlichen Jägerschaft erlegt. Im Jahresbericht konnte nur ein Rudel in Osttirol nachgewiesen werden, es handelt sich dabei um das seit 2021/22 bekannte Hochstadelrudel im Bezirk Lienz, grenzüberschreitend mit Kärnten.

JAGDGESETZNOVELLE. Die kürzlich im Tiroler Landtag beschlossene Novelle des Jagdgesetzes soll Verbesserungen für den Schutz der Alm- und Weidewirtschaft bringen. Anstelle des (Maßnahmen-)Verord-

„Almen aktiv schützen“

LA Dominik Traxl zur Tiroler Jagdgesetznovelle

(ahai) Die kürzlich im Tiroler Landtag beschlossene Novelle des Jagdgesetzes bringt laut LA Dominik Traxl entscheidende Verbesserungen für den Schutz der Alm- und Weidewirtschaft. Der VP-Klubobmann-Stellvertreter sieht darin einen wichtigen Meilenstein für ein wirksames Wolfsmanagement im Bezirk Landeck. „Dieses Gesetz ermöglicht eine raschere, rechtssichere und praktikable Entnahme von Wölfen – genau dann, wenn Gefahr droht“, erklärt Traxl. Besonders in hochalpinen Regionen sei es entscheidend, dass im Ernstfall unverzüglich gehandelt werden könne: „Tierhalter haben künftig deutlich mehr Möglichkeiten, ihre Tiere und Almen aktiv zu schützen.“ Die neuen Regelungen zu Schad- und Risikowölfen sowie die verkürzten Entscheidungswege sorgen laut Traxl

für Sicherheit bei allen Beteiligten. Für viele Fachleute zähle dieses Gesetz zu den besten Wolfsmanagement-Regelungen in ganz Europa. „Klare Regeln. Kurze Wege. Schnelles Handeln im Ernstfall – das ist ein starkes Signal für die Almwirtschaft im Bezirk Landeck“, so Traxl.



LA Dominik Traxl: „Mehr Schutz, mehr Handlungsspielraum für Almen im Bezirk Landeck“ Foto: Cammerlander

nungsweges kann künftig eine praktikable Handhabung treten, um gegen Schad- und Risikowölfe vorzugehen. Künftig braucht es – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen – für eine Entnahme eines Schad-

oder Risikowolfes nicht zwingend eine Verordnung. Stattdessen erfolgt eine Prüfung durch die Behörde und die zur Entnahme berechtigten Personen werden direkt informiert. Die Verständigung erfolgt per SMS.

Der Nächste

Wolf-Abschussverordnung erfüllt – Beschwerde dagegen

(dgh) „Wiederholte Nachweise in unmittelbarer Nähe zum Siedlungsraum“ in Kappl sorgten am Mittwohabend für die nächste Abschussverordnung des Landes für einen Wolf – am Donnerstagabend war er tot. Der Verein „Wölfe in Österreich“ hat dagegen wieder Beschwerde eingebracht.

Von etwa Mitte Jänner bis Anfang Februar wurde im Nahbereich eines Wohngebiets in Kappl mehrfach ein Wolf nachgewiesen (Sichtungsmeldung sowie Foto- und Videonachweis). Die Landesregierung hat daher am 4. Februar die Abschussverordnung „für ein Tier der Art Wolf“ erlassen. Sie galt in knapp 50 Jagdgebieten im Bezirk Landeck, von Bereichen in Spiss und Pfunds über das Paznaun bis St. Anton. Sie wurde von der Jägerschaft bereits am Donnerstag am späten Abend erfüllt und daher wieder aufgehoben. LH-Stv. Josef Geisler argumentierte wieder mit dem Sicherheitsaspekt: „Die wiederholten Nachweise eines Wolfes in unmittelbarer Nähe zum Siedlungsraum zeigen, dass dieser die Scheu vor Menschen verloren hat, was eine zunehmende Gefahr für die Sicherheit darstellt. In solchen Fällen müssen wir rasch handeln, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.“ Damit wurden beide heuer erlassenen Abschussverordnungen erfüllt – beide im Bezirk Landeck.

BESCHWERDE. Gerald Friedl, Obmann des in Niederösterreich ansässigen Vereins Wölfe in Österreich, hat auch in diesem Fall (wie beim in Fiss und Fließ gesichteten Wolf) Beschwerde erhoben und zusätzlich einen Antrag auf aufschiebende Wirkung der Abschussverordnung gestellt. Das Landesverwaltungsgericht hat im ersten Fall (Fließ und Fiss) bereits entschieden – der Beschluss war am Freitag vergangener Woche aber erst in Zustellung und wurde daher nicht öffentlich gemacht. Der zweite Fall (Kappl) ist anhängig und wird bald entschieden. Die Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichts waren bei Redaktionsschluss also noch nicht bekannt, man kann aber vielleicht anhand eines älteren Falls ableiten, wie's aussieht: Im Jahr 2023 hat das Landesverwaltungsgericht nämlich eine Beschwerde einer Umweltorganisation gegen eine „Maßnahmenverordnung Wolf“

eingebracht. Damals lautete der Beschluss: „Die Beschwerde wird mangels Zuständigkeit des Landesverwaltungsgerichts als unzulässig zurückgewiesen.“ Für die Verordnungsprüfung ist nämlich nicht das Landesverwaltungsgericht, sondern der Verfassungsgerichtshof zuständig. Zudem sind Beschwerden grundsätzlich bei der betroffenen Behörde (in diesem Fall die Landesregierung) einzubringen, die sie dann samt den nötigen Unterlagen ans Verwaltungsgericht weiterleitet.

Anhängig ist von Gerald Friedl auch die Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft Innsbruck, in der der Verdacht der Schädigung des Tierbestandes geäußert wird und die Prüfung, ob darüber hinaus weitere strafrechtlich relevante Tatbestände in Betracht kommen könnten, angeregt wird. In dieser Anzeige bezieht sich der Verein auch auf den ungünstigen Erhaltungszustand des Wolfes in Österreich, wie Gerald Friedl erklärt.



Nach Fiss bzw. Fließ wurde nun in Kappl ein Wolf gesichtet – und einen Tag nach Erlassung der Abschussverordnung „entnommen“.

Symbelfoto: RS-Archiv

ROLAND KAMINBAU SYSTEME
Gewerbegebiet 1 · 6433 Ötz
Büro: +43 52 52 - 215 45 · Fax: DW 45
office@rs-kaminbau.at
www.kaminbau-systeme.at

35 JAHRE